

08.02.07

### Opel und Ford jetzt auch für Übungsleiter

- Hans-Jürgen Dorn - Mit Opel ist nun ab sofort wieder ein bewährter Partner im Rahmen des Car-Sponsoring-Konzepts der ASS Athletic Sport-Sponsoring GmbH verfügbar. Zudem können alle Übungsleiter und Trainer in Sportvereinen neben Renault zukünftig auch verschiedene Modelle der Marken Ford und Opel nutzen. Weitere Informationen sind erhältlich im Internet unter: <http://www.wir-im-sport.de> (SPURT) oder telefonisch bei der SPURT GmbH unter 0203/7381-800.

08.02.07

### Förderung der Übungsarbeit 2007

- Hans-Jürgen Dorn - Insgesamt stehen für die „Förderung der Übungsarbeit in Sportvereinen“ in diesem Jahr 5,7 Mio. Euro zur Verfügung. Diese Summe wurde im Januar in den Landeshaushalt eingestellt und ist gegenüber 2006 auf dem gleichen Niveau geblieben. Der Antrag zur Förderung der Übungsarbeit kann ab 1. März unter <http://www.wir-im-sport.de> als pdf-Datei heruntergeladen oder online ausgefüllt werden. Zur Online-Ausfüllung ist eine Registrierung auf dem Sportportal des LandesSportBundes nötig. (Alle Vereine, die bereits die Bestandserhebung online vornehmen, verfügen über diese Registrierung.) In der "Wir im Sport" wird der Antrag in den März-, April- und Mai-Ausgaben zusätzlich abgedruckt.

Die Anträge werden nicht mehr per Post verschickt. Weitere Informationen: LandesSportBund Nordrhein-Westfalen, Angelika Komanek, Tel.: 0203/7381-935, E-Mail: [angelika.komanek@lsb-nrw.de](mailto:angelika.komanek@lsb-nrw.de) .

09.02.07

### Kostenrechnung und Beitragsgestaltung im Sportverein

Die zunehmende Knappheit der finanziellen, materiellen und personellen Ressourcen veranlasst viele Vereine, nach zeitgemäßen Konzepten für eine dauerhafte Existenzsicherung zu suchen. Ein erprobtes Instrument zum Erreichen dieses Ziels ist die Kosten- und Leistungsrechnung (KLR). Sie ermöglicht Einsichten in die Wirtschaftlichkeit der Vereinsangebote und zeigt Ansatzpunkte zu deren Verbesserung auf. Das neue VIBSS-Infopapier (eine Weiterentwicklung der Broschüre „Kostenrechnung und Controlling“, 1999) vermittelt das Handwerkszeug für den Aufbau einer angemessenen KLR in einem Sportverein. Darüber hinaus wird aufgezeigt, wie auf der Grundlage einer KLR ein Beitragssystem aufgebaut werden kann, das sowohl verursachungsgerecht als auch sozial ausgewogen ist. Das kostenlose VIBSS-Infopapier kann im VIBSS-Service-Center angefordert werden: Tel.: 01805/738100 (0,12 €/min.), Fax: 0203/7381825, E-Mail: [vibss@lsb-nrw.de](mailto:vibss@lsb-nrw.de) .

12.02.07

### Die Antwort auf PISA - Schach im Kindergarten



- Ralf Schreiber -

Der Schachverein Hattingen e.V. bringt in Zusammenarbeit mit dem Schachbund NRW e.V. unter der Schirmherrschaft von Landrat Dr. Arnim Brux im Ennepe-Ruhr-Kreis ein Pilotprojekt auf den Weg, mit dem Ziel dieses bei Erfolg im gesamten Bundesland NRW umzusetzen. Der Hattinger Traditionsverein wird sämtliche 172 Kindergärten im Ennepe-Ruhr-Kreis mit einem Schachpaket bestehend aus einem Schachbrett, Schachfiguren, einer Regelkunde und einer 90 Seiten starken Arbeitsunterlage als Loseblattsammlung kostenlos ausrüsten. Die Arbeitsunterlage beinhaltet z.B. Malblätter wie Malen nach Zahlen, die dann eine Schachfigur ergeben oder auch vereinfachte Erklärungen wie die Figuren ziehen. (Foto: Landrat Dr. Arnim Brux im Kindergarten)

Das Projekt selbst wird am 1. März 2007 mit einem Informations-Seminar für Kindergärtner(-innen) starten und bis zu den Sommerferien laufen. In dem angebotenen Seminar werden der pädagogische Vorteil des Projektes sowie die spielerischen Möglichkeiten dargestellt, wie sich Kindergarten-Kinder mit dem Schachspiel sinnvoll beschäftigen können und auf einfachste Weise das Ziehen der Figuren erlernen können. Des Weiteren wird besprochen, wie eine Beurteilung durch die Erzieher(-innen) nach Projektende erfolgen soll. Das Seminar wird vom Landestrainer Bernd Rosen des Schachbundes NRW durchgeführt. Die aktive Teilnahme der Kindergärten ist natürlich freiwillig. Für die Erstellung der begleitenden Unterlagen in den Kindergärten wurde der Landestrainer des Schachbundes NRW Bernd Rosen verpflichtet. Bernd Rosen ist einer der erfolgreichsten Schachtrainer Deutschlands und erhielt 2004 die Auszeichnung „Trainer des Jahres“. Bernd Rosen leitet außerdem den Internetstützpunkt NRW und ist Autor der Zeitschrift „JugendSchach“ sowie diverser Schachbücher. Unter anderem schrieb er mit Jörg Sommer auch das Buch „Hilfe, mein Kind spielt Schach!“, ein Handbuch für Eltern, Trainer und Pädagogen. Bernd Rosen hat eigens für dieses Projekt die 90 Seiten starke Arbeitsunterlage erstellt. In dieser Unterlage befinden sich Arbeitsblätter sowie ein Lösungsteil. Die Idee zu diesem Projekt hatte der Marketingbeauftragte des Schachbundes NRW und 2. Vorsitzende des Schachvereins Hattingen e.V. Ralf Schreiber. Der selbstständige Marketingberater wurde von seiner Tochter Sarah inspiriert. Tochter Sarah zeigte bereits im Alter von 2,5 Jahren Interesse an Papas Schachspiel. Auf spielerische, kindgerechte Art und Weise lernte sie die Grundstellung sowie die Gangart der Schachfiguren. Nach einer kurzen Einweisung in die Gangart einer Figur wurden Smarties auf den Feldern des Schachbrettes verteilt die Sarah dann schlagen und essen durfte. Genau an dieser Stelle erkennt man die blitzschnelle geistige Aufnahme bei einem Kind diesen Alters. Wenn man zuvor

noch Bedenken hatte, einem Kind von 2,5 Jahren mit dem Schachspiel zu überfordern, so wurden diese Bedenken mit dem Verzehr der Smarties mit einem Biss in Luft aufgelöst. Unterstützt wird Ralf Schreiber von seinen Schachfreunden vom Schachverein Hattingen e.V. Der Traditions-Schachverein in Hattingen besteht seit 60 Jahren. Die Mitglieder des Vereins spiegeln den Durchschnitt der Gesellschaft wieder und haben ein Alter vom 10jährigen Kind bis hin zum 81jährigen geistig fitten Senior. Was soll dieses Projekt nun bewirken? Bei diesem Projekt geht es um die Förderung der Entwicklung bzw. der Persönlichkeit von Kindergartenkindern. Schach ist das älteste, komplexeste, friedlichste und unerschöpflichste Spiel der Welt. Dieses Spiel wird von 16 Millionen Deutschen betrieben. Künstlerische, wissenschaftliche und sportliche Anteile lassen sich im Schach wiederfinden, individuell-erzieherische Momente kommen in gleichem Maße zum Tragen wie gesellschaftlich-soziale. Das Schachspiel bildet somit die gesamte Persönlichkeit aus. Im sogenannten PISA-Zeitalter legen Eltern zunehmend Wert auf die bildende Eigenschaft des Schachspiels in Hinblick auf Konzentrationsfähigkeit, logisches Denken, geplantes Handeln und Kreativität unter Berücksichtigung der notwendigen spielerischen Komponenten.

**15.02.07**

### **Noch freie Kapazitäten bei den C-Trainern und dem Lehrgang Schulschach-Patent**

- Alfred Reuter - Im März startet der Lehrbetrieb des Schachbundes NRW mit einer C-Trainer Fortbildung. Die Fortbildung dient den C-Trainer zur Verlängerung ihrer C-Lizenzen auf weitere 4 Jahre. Auf der Liste stehen über 40 C-Trainer zur Verlängerung an. Eine Verlängerung aufzuschieben rentiert sich nicht, sondern hat zur Folge, dass die Lizenzverlängerung nur verkürzt erteilt wird und nur durch eine zusätzliche Fortbildungsmaßnahme wieder der reguläre 4-Jahresrhythmus erreicht wird. Die erste Fortbildungsmaßnahme ist erfreulicherweise komplett belegt, aber es werden noch einige Termine angeboten. Ebenfalls beginnt am 16.03.2007 eine neue Ausbildungsserie zur Ausbildung zum C-Trainer/in. Hierfür können sich noch Kurzsentschlossene bei der Geschäftsstelle in Duisburg anmelden. Im Gegensatz zu den Vorjahren muss diesmal der erste Termin mangels Anmeldungen nicht verschoben werden, aber 2 bis 3 Plätze könnten noch kurzfristig belegt werden. Für weitere Informationen ist Alfred Reuter telefonisch unter 02381-84881 oder per e-mail unter reuter@schach-nrw.de erreichbar. Vom 23.-25. März wird in Stenden ein weiterer Lehrgang zur Erlangung des Schulschachpatentes durchgeführt. Das Schulschachpatent des Schachbundes NRW und der Deutschen Schachjugend zertifiziert angehende und bereits tätige Schulschach-AG Leiter. Besonders gestiegen ist die Nachfrage an den Offenen Ganztagsgrundschulen, die ein qualitativ anspruchsvolles Angebot an ihren Schulen bieten wollen. Es wird deshalb nicht nur ein fachkundiges sondern auch qualifiziertes Personal für ein Schachangebot gesucht. Auch wird C-Trainern der Lehrgang zum Schulschachpatent als Fortbildungsmaßnahme anerkannt. Besonders möchte ich schon an dieser Stelle auf das Trainingswochenende beim Schachbund NRW vom 14.09.-16.09.07 hinweisen. Hier werden unter Anleitung von Landestrainer Bernd Rosen verschiedene Trainingsinhalte und Trainingsmethoden vorgestellt. Junge und ältere Schachspieler mit einer DWZ bis 1800 können an dieser Veranstaltung teilnehmen. Auch für Vereinstrainer mit und ohne Lizenz ist dieser Lehrgang geeignet, denn die vorgestellten Trainingsmethoden sind sicherlich eine Bereicherung für den Trainingsbetrieb in den Vereinen. Weiterhin wird der Lehrgang für C-Trainer als Fortbildungsmaßnahme anerkannt.

**17.02.07**

### **Der Bundesspielausschuss informiert**

- Berthold Mense - Der Bundesspielausschuss des Schachbundes Nordrhein-Westfalen hat auf seiner letzten Sitzung beschlossen die Grundsatzentscheidungen Nr. 15 und Nr. 46 ersatzlos zu streichen.

**20.02.07**

### **Wenn Lastschriften platzen: Wie Sie Zusatzkosten abwehren**

- Hans-Jürgen Dorn - Einen großen Teil der fälligen Mitgliedsbeiträge werden per Bankeinzug oder Lastschrift eingezogen. Dabei kommt es durch geplatzte Bankeinzüge immer wieder zu Mehrarbeit, weil Mitglieder dem Verein einfach nicht über Änderungen bei ihrer Bankverbindung informieren. Können Sie diese Kosten von den Mitgliedern zurückverlangen?

Dass eine geänderte oder neue Bankverbindung nicht weitergegeben wird, ist in vielen Vereinen ein Ärgernis. Und da die Banken in der Regel zwischen 5 und 7,50 Euro für jede geplatzte Lastschrift berechnen, können Ihrem Verein erhebliche Zusatzkosten entstehen. Gibt es in Ihrem Verein keine Beitragsordnung oder Satzungsformulierung, die diesen Fall regelt, bleibt der Verein auf den Kosten sitzen. Natürlich können Sie das Mitglied persönlich ansprechen und darum bitten, auch die entstandenen Kosten zu übernehmen - aber einen rechtlich durchsetzbaren Anspruch darauf haben Sie nicht. Anders sieht dies aus, wenn Sie in Ihrer Satzung oder Gebührenordnung geregelt haben, wer diese Kosten übernimmt. Das kann wie folgt aussehen: Musterformulierung:

Änderungen der Kontonummer des Mitglieds oder Wechsel des Geldinstituts ohne Unterrichtung des Vereins verursachen Rückbelastungen von Einzugsbeträgen, für die der Verein Bankgebühren bis zu 7,50 Euro und daneben noch eigene Ermittlungs- und Portokosten zu zahlen hat. Die Kosten für Rückbelastungen von Einzugsaufträgen, die dadurch entstehen, dass auf dem Konto des Mitglieds in Höhe des Beitrages keine Deckung vorhanden ist oder weil es das Mitglied versäumt hat, den Verein rechtzeitig über eine Kontoänderung zu informieren, kann der Verein nicht übernehmen und werden zusätzlich zum fälligen Mitgliedsbeitrag erhoben.

Quelle: Vereinswelt.de

21.02.07

### **Aufbewahrungspflicht: Diese Vereinsunterlagen können Sie entsorgen**

- Hans-Jürgen Dorn - In vielen Vereinen gehört es zur ersten großen Aktion im neuen Jahr: die Entsorgung überflüssiger Geschäftsunterlagen. Übrigens: Für die Aufbewahrung von E-Mails gelten dieselben Vorschriften wie für Unterlagen in Papierform. Das bedeutet: Die Aufbewahrungsfrist richtet sich nach dem Inhalt der E-Mails. Im Einzelnen gilt Folgendes: Bilanzen, Buchführungsunterlagen, Buchungsbelege und Jahresabschlüsse müssen zehn Jahre lang aufbewahrt werden. Die Aufbewahrungsfrist beginnt immer am Ende des Kalenderjahrs, in dem sich der dokumentierte Geschäftsvorfall zugetragen hat. Das bedeutet: Ab Januar 2007 können Sie alle Vereinsunterlagen vernichten, die aus dem Jahr 1996 oder früher stammen. Demgegenüber können Sie z. B. die Preislisten für Kurse, die Ihr Verein anbietet, schon nach sechs Jahren vernichten.

Quelle: Vereinswelt.de

22.02.07

### **Mitgliedsbeiträge: Eindeutige Regelung zur Fälligkeit fördert pünktliche Zahlung**

- Hans-Jürgen Dorn - Das ist im Vereinsalltag schon wiederholt vorgekommen: Der Vorstand beschließt, rückständige Mitgliedsbeiträge konsequent beizutreiben - und in der Satzung fehlt eine eindeutige Fälligkeitsregelung. Achten Sie darauf, dass die Vereinssatzung oder - soweit vorhanden - Beitragsordnung konkrete Zahlungstermine für die Vereinsbeiträge nennt.

Beispiel: In der Vereinssatzung heißt es: Jedes Mitglied hat einen Jahresbeitrag zu leisten. Dieser ist am 1. März des Geschäftsjahres fällig. Für die pünktliche Beitragszahlung kommt es hier auf den rechtzeitigen Eingang auf dem Vereinskonto an, und zwar spätestens bis zum 1. März. Mitglieder, deren Beiträge bis zu diesem Stichtag nicht auf dem Vereinskonto eingegangen sind, befinden sich automatisch in Verzug. Sehen Sie davon ab, in der Satzung selbst die Beitragshöhe zu regeln. Die Festlegung der Beitragshöhe kann der Mitgliederversammlung oder beispielsweise dem Vorstand übertragen werden. Sehr praktikabel und deshalb weit verbreitet ist auch, die entsprechenden Modalitäten in einer Beitragsordnung zu regeln.

Quelle: Vereinswelt.de

23.02.07

### **Offizielles Lehrmaterial des Schachbund NRW komplett verfügbar**

- Hans-Jürgen Dorn - Das offizielle Lehrwerk „Schach in Schulen“ des SBNRW e.V. ist komplett. Lange mussten Lehrer, C-Trainer und AG-Leiter, die im Anfängerunterricht pädagogisch aufbereitetes und praxisbezogenes Material verwenden wollten, auf den kompletten Ordner „Schach in Schulen“ warten. In vielen Stunden haben Übungsleiter, B-Trainer und Lehrer das umfangreiche Unterrichtsmaterial gesichtet, bearbeitet und systematisch zu einem Lehrwerk zusammengestellt. Kernstück des DIN A4 Ordners sind die Unterrichtseinheiten zum Bauern-, Springer-, Läufer- und Turmdiplom, die die Inhalte der dazu mit herausgegebenen Schülerhefte einbeziehen.

In sechs Kapiteln werden die Themen:

- o Pädagogische Einführung
- o Bildungswert des Schachs
- o Schachgeschichte (mit drei Unterrichtseinheiten)
- o Kooperation Schule und Verein
- o Unterrichtseinheiten zu den vier Diplomen
- o Lösungen zu den vier Arbeitsheften
- o Zusatzmaterialien für den Lehrer
- o Materialien zur Turnierordnung
- o Praxisbeispiele
- o Einsatz von Medien (Unterrichtsentwurf mit Schachcomputer und Kopiervorlagen)
- o Schulschachwettbewerbe
- o Schach von A – Z
- o Infos und Kontakte

ausführlich und in optisch ansprechender Qualität behandelt.

Anfang März kann der komplette Ordner zum Preis von € 43,50 + Versandkosten ausgeliefert werden.



25.02.07

### **Kilometergeld: Kürzung der Pendlerpauschale hat gravierende Auswirkungen für die Helfer in den Vereinen**

- Hans-Jürgen Dorn - Ab 01.01.2007 gilt die Pendlerpauschale bekanntlich nur noch ab dem 21. Entfernungskilometer - mit drastischen Folgen für die Besteuerung des Fahrtkostenzuschusses, den Sie Ihren Helfern im Verein gewähren. Denn erstatten Sie Ihren Mitarbeitern auch in 2007 weiterhin ab dem ersten Entfernungskilometer die Fahrtkosten, führt dies bei ihnen zu steuerpflichtigen Lohnbezügen. Wie fatal sich das auswirken kann, zeigt sich besonders bei der Beschäftigung von Minijobbern. Und die meisten Vereins Helfer arbeiten schließlich auf 400-Euro-Basis.

Beispiel:

Sie zahlen einem Übungsleiter als Minijobber 400 Euro monatlich und schöpfen so die Pauschalierungsgrenze voll aus. Erhalten Ihre Minijobber auch in 2007 die Fahrtkosten für die ersten 20 Entfernungskilometer erstattet (z. B. 60 Euro), wird dieser Betrag den 400 Euro hinzugerechnet.

Fatale Folge: Bei den 460 Euro handelt es sich in voller Höhe um steuer- und sozialversicherungspflichtigen Arbeitslohn. Informieren Sie Ihre Minijobber über die Neuregelung zur Pendlerpauschale. Prüfen Sie außerdem, ob Sie Ihren Mitarbeitern künftig Benzingutscheine spendieren wollen. Diese sind bis zu 44 Euro monatlich lohnsteuerfrei.

Benzingutschein als attraktive Alternative.

Generell gilt: Ein Benzingutschein im Wert von maximal 44 Euro pro Kalendermonat und Mitarbeiter bleibt grundsätzlich lohnsteuerfrei. Das gilt in gleicher Weise auch für Helfer, die auf 400-Euro-Basis für Ihren Verein tätig sind.

Wichtig: Der Benzingutschein darf keinen konkreten Euro-Betrag enthalten. Mit folgender Formulierung lässt sich diese Steuerfalle leicht umgehen: Gutschein für Herrn/Frau über 30 Liter Super-Benzin, einzulösen bei der Tankstelle.

Achtung: Der geldwerte Vorteil aus dem Benzingutschein, der bei einem Dritten (z. B. Tankstelle oder Verbrauchermarkt mit angeschlossener Tankstelle) einzulösen ist, fließt dem Mitarbeiter in dem Moment zu, in dem er den Gutschein von Ihnen erhält. Das bedeutet konkret: Maßgebend für die Prüfung der 44-Euro-Freigrenze ist somit der Literpreis am Tag der Übergabe des Gutscheins. Spätere Preisänderungen sind unerheblich. Dokumentieren Sie deshalb den aktuellen Tagespreis im Lohnkonto (z. B. durch eine schriftliche Bestätigung der Tankstelle). Nehmen Sie auch Kopien der ausgehändigten Benzingutscheine zu den Vereins-Lohnunterlagen.

Quelle: Vereinswelt.de

### 26.02.07

#### Turmdiplom ab sofort lieferbar

- Jürgen Beckers - Die Reihe der Unterrichtsmaterialien zum Erwerb der Schachdiplome ist nun abgeschlossen. Nach dem Bauern-, Springer- und Läuferdiplom vervollständigt das jetzt erschienene Turmdiplom die bekannte Unterrichtsreihe für die Vereine und Schulschach-AG's zu einem kompletten Lehrwerk.

Das "Turmdiplom", wie seine Vorgänger bestehend aus dem Schüler-Arbeitsheft, einem Prüfungsbogen mit Lösungsblatt und der Diplom-Urkunde ist ab sofort lieferbar und für 4,00 Euro über die Geschäftsstelle des Schachbundes NRW zu beziehen.

### 28.02.07

#### GEZ: Ab 01.01.2007 Rundfunkgebühr für Vereinscomputer

- Hans-Jürgen Dorn - Auf internetfähige Computer des Vereins ist seit 01.01.2007 eine Rundfunkgebühr in Höhe von 5,52 Euro pro Monat fällig. Auch gemeinnützige Vereine sind hiervon nicht befreit. Entscheidendes Kriterium für die Gebührenpflicht ist die Frage, ob der Computer im "nicht ausschließlich privaten Bereich" verwendet wird. Hat Ihr Verein einen eigenen Computer mit Internetanschluss, muss dieser also bei der GEZ angemeldet werden. Auf die Intensität der Nutzung oder der Art der Verbindung zum Internet kommt es nicht an. Beispiel: In der Geschäftsstelle Ihres Vereins gibt es einen internetfähigen Computer. Den müssen Sie anmelden und hierfür Gebühren abführen: 12 x 5,52 Euro pro Monat, 66,24 Euro pro Jahr.

Achtung! Es spielt aber keine Rolle, wenn Ihr Verein mehrere Computer besitzt. Die Gebührenpflicht fällt nur einmal an. Was aber, wenn private Computer zu Hause für den Verein genutzt werden? Für ehrenamtlich tätige Vereinsmitglieder fällt bei der Nutzung des privaten PCs keine zusätzliche Rundfunkgebühr an. Grund: Sie als Vereinsvorstand führen ja keine auf Gewinnerzielung ausgerichtete Tätigkeit aus. Gleiches gilt auch für die Nutzung von Handys, die - sofern internetfähig - ansonsten ebenfalls der neuen Gebührenpflicht unterliegen. Völlig unabhängig von der Frage, ob ein privates Handy für Vereinszwecke genutzt wird oder ob der Verein seinen Vorständen und ehrenamtlich tätigen Mitgliedern ein Handy für Vereinszwecke zur Verfügung stellt, entsteht keine zusätzliche Gebührenpflicht. Tipp: Die Gebühreneinzugszentrale wird in den kommenden Wochen gezielt prüfen. Es lohnt sich also zumindest bei eigener Geschäftsstelle in der Regel nicht, den im Vereinsbesitz befindlichen PC zu verschweigen.

Quelle: Vereinswelt.de